



BODENRICHTWERTKARTE 1982

für die
Stadt Bad Honnef
Wertermittlungsstichtag: **31.12.1981**
Maßstab **1 : 10000**

Erläuterungen zu den Bodenrichtwertangaben

Die Bodenrichtwerte sind nach dem durchschnittlichen Angebotspreis pro Quadratmeter Bodenwert für ein Grundstück, dessen Eigenarten für diese Gebietstypen sind (Lsg., Bodenrichtwert-Anmerkungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsanwendung, etc.) ermittelt worden. Die Bodenrichtwerte sind für Grundstückstypen (z.B. Flächenhaftungsverfahren, etc.) im Wertesystem des BGR 127, vom 29.4.1985 Nr. NW 1985 S. 5831.

Bodenrichtwertangaben: Bodenrichtwert (Lsg./m²)
Eigentümern des Bodenrichtwertgrundstücks
Beispiel: WA 1 (Allgemeines Wohngebiet, 2-geschossig)

Eigentümern der Bodenrichtwertgrundstücke:
Bei den Bodenrichtwertangaben wird
bei geschätzter Bauweise eine Grundstückstiefe von 10 m und eine Grundstücksbreite von 30 m unterstellt.
Erschließungs- und Anlagebeiträge:
Nicht eingekommene Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige, eingekommene Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke. Die Höhe der eventuell anfallenden Erschließungskosten ist unterschiedlich und muß im Einzelfall bei der Grundstücksbeurteilung ermittelt werden.

Art und Maß der baulichen Nutzung:
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
WG Reines Wohngebiet
WS Sondernorms Wohngebiet
MI Mittelstufes Wohngebiet
MK Kurzzeitgebiet

----- Abgrenzung gemäß § 24 (2) BtMG

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 143 b (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 (BBLG, BGBl. I S. 2265) und gemäß § 7 (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 12.12.1981 (BBLG, BGBl. I S. 2500) und gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 12.12.1981 (BBLG, BGBl. I S. 2500) durch den Gutachter nachstehend für Grundstücksgruppen im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Siegung, den 03. . 19 82
Dieter Kuhn
Vorstandsvorsitzender
des Gutachterverbandes

Die Bekanntmachung gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 und gemäß § 7 (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 12.12.1981 (BBLG, BGBl. I S. 2500) ist am 03.12.1981 erfolgt.

Siegung, den 15. . 19 82
Pelle
Gutachter
des Gutachterverbandes

Diese Bodenrichtwertkarte ist gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 und gemäß § 7 (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 12.12.1981 (BBLG, BGBl. I S. 2500) am 03.12.1981 erstellt worden.

Siegung, den 15. . 19 82
Pelle
Gutachter
des Gutachterverbandes

* In diesem Bereich sind auch höhere Preise gezahlt worden. Sie stehen in Zusammenhang mit der Erstellung und Vervollständigung schließender Bauverfahren. Es ist nicht zu erwarten, daß diese Preise für die Bestimmung der Höhe der Bodenrichtwerte der Grundstücke maßgebend sein werden. Die Angaben sind nur zur Orientierung über die Lage der Preise in diesem Gebiet gemacht. Ein Hinweis der Preise bei der Flächenvermittlung nicht berücksichtigt.